



Thüringer Feuerwehr-Verband · Magdeburger Allee 4 · 99086 Erfurt

Thüringer Ministerium für  
Inneres und Kommunales  
**Herrn Staatssekretär Udo Götze**  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

## Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung *hier: dringend notwendige Änderung im Verordnungsentwurf*

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Götze,

am 19. Juni 2019 ist der Verordnungsentwurf des TMIK für die Änderung der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) den zuständigen Ausschüssen des Thüringer Landtags (Innen- und Kommunalausschuss sowie Haushalts- und Finanzausschuss) zur Anhörung zugeleitet worden. Diese Fassung berücksichtigt u. a. im Wesentlichen auch Änderungen, die unser Verband im November 2018 im Rahmen der Verbändeanhörung vorgeschlagen hatte. Allerdings mussten wir feststellen, dass auch eine weitere Änderung vorgenommen worden ist, welche die vorherige Entwurfsfassung (noch) nicht enthalten hatte, die aber unseres Erachtens gravierende negative Auswirkungen haben könnte:

Nach Ziffer 2.3 der Tabelle in der Anlage zu § 6 der Verordnung sollen zukünftig die Leiter der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwarte) neben einem Grundbetrag für jedes Jugendfeuerwehrmitglied einen Zuschlag von je drei Euro im Monat erhalten. Diese Regelung halten wir für falsch, weil hierdurch das Verhältnis zum übergeordneten Wehrführer in eine Schieflage gerät.

Hierzu ein einfaches Beispiel: Zahlt die jeweilige Gemeinde nur den Mindestbetrag der Aufwandsentschädigung (was sehr häufig der Fall ist), würde ein Wehrführer 50 Euro und ein Jugendfeuerwehrwart, der 20 Kinder betreut, 100 Euro im Monat erhalten – also die doppelte Aufwandsentschädigung. Der Wehrführer trägt jedoch die Gesamtverantwortung für die Orts- bzw. Stadtteilfeuerwehr und ist u. a. auch der Vorgesetzte des jeweiligen Jugendfeuerwehrwartes. Mit seiner Tätigkeit geht entsprechend auch ein größerer Arbeitsaufwand einher.

Wir empfehlen daher dringend den Zuschlag in Ziffer 2.3 der Tabelle in der Anlage zu § 6 ThürFwEntschVO zu streichen. Wie beim Wehrführer ist auch für den Jugendwart/Leiter der Jugendfeuerwehr eine Spanne angegeben, welche die jeweilige Gemeinde entsprechend nutzen kann. Ansonsten sehen wir an dieser Stelle eine Ungleichbehandlung, die zu sehr viel Unmut bei den Kameradinnen und Kamera-

Erfurt  
1. Juli 2019

Ihre Zeichen/  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
Vors.-ThFV/TMIK

Durchwahl  
Telefon: (0361) 55 18 300  
Telefax: (0361) 55 18 301

E-Mail  
lars.oschmann@thfv.de

Gefördert von der:



Geschäftsstelle:  
Magdeburger Allee 4  
99086 Erfurt

Tel. (03 61) 55 18 - 300  
Fax (03 61) 55 18 - 301

info@thfv.de  
[www.feuerwehr-thuringen.de](http://www.feuerwehr-thuringen.de)

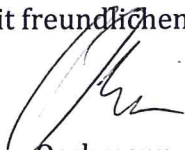
Amtsgericht Erfurt:  
VR 160048

Bank:  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN:  
DE47 8205 1000 0130 0187 67  
BIC:  
HELADEF1WEM

den führen wird, welche die anspruchsvolle Funktion eines Wehrführers bzw. einer Wehrführerin bei den Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen ausüben.

Gerne stehen wir für etwaige Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lars Oschmann', written over the closing text.

Lars Oschmann  
Verbandsvorsitzender